

Förderung wissenschaftlicher Aktivitäten von Doktorandinnen und Doktoranden an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz (Studienjahr 2022/23)

Die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen, Workshops, Kursen und Tagungen sowie an dissertationsrelevanten Lehrveranstaltungen ist eine essentielle Bereicherung für Dissertant:innen. Der Besuch solcher Veranstaltungen außerhalb des Studienortes kann jedoch zu finanziellen Belastungen führen, die das Budget eines Studierenden übersteigen. Darüber hinaus kann ein:e externe:r Dissertationsgutachter:in wertvollen Input zur Dissertation geben. Die entstehenden Reisekosten zur Teilnahme an der Defensio können zu hohen Kosten führen, für die es oftmals keine gesicherte Finanzierung gibt. Schlussendlich ist die Publikation von Forschungsergebnissen, die im Rahmen der Dissertation entstanden sind, ausschlaggebend für die weitere wissenschaftliche Laufbahn. Bei etlichen angesehenen Journalen werden Autor:innen Publikationskosten verrechnet.

Obgleich es einige Fördermöglichkeiten diverser universitärer und außeruniversitärer Stellen gibt, entstehen durch die Vorgabe eines engen Rahmens der förderungswürdigen Aktivitäten oft Lücken, welche die Studienrichtungsververtretung Doktorat SOWI mit dieser Fördermöglichkeit teilweise schließen möchte. Diese Fördermöglichkeit ist grundsätzlich nachrangig heranzuziehen, falls es keine anderen offensichtlichen Fördermöglichkeiten gibt.

Vergaberichtlinien

§ 1. Gefördert werden

1. die aktive Teilnahme an fachlich relevanten, wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen.
2. die Teilnahme an einer fachlich relevanten Lehrveranstaltung an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität.
3. die Teilnahme an fachspezifischen und forschungsrelevanten Tagungen, Kursen und Workshops.
4. Reisekosten für ein:e Dissertationsgutachter:in für die Teilnahme an der Defensio im Rahmen des SOWI Doktoratsprogramms.
5. Kofinanzierung von Publikationen, die im Rahmen einer SOWI Dissertation entstehen.

Ad 1.: Gefördert wird die Teilnahme an Konferenzen, wenn selbst ein Vortrag gehalten, ein Poster präsentiert oder eine Session organisiert wird. Nachweis durch Annahme- und Teilnahmebestätigung.

Ad 2.: Eine Lehrveranstaltung wird jedenfalls als fachlich relevant anerkannt, wenn diese im Rahmen des Doktoratsstudiums anerkannt wird (Nachweis in diesem Fall durch Bestätigung durch der LV-Leitung der zu ersetzenden Lehrveranstaltung an der Universität Graz sowie Zeugnis der positiv absolvierten Lehrveranstaltung). Außerdem wird der Besuch von Lehrveranstaltungen gefördert, wenn durch Bestätigung der/s Dissertationsbetreuer:in oder einer anderen im Fach habilitierten Person ein substanzieller forschungsrelevanter Mehrwert

glaubhaft gemacht werden kann (Nachweis durch kurze schriftliche Stellungnahme sowie durch Zeugnis der positiv absolvierten Lehrveranstaltung).

Ad 3.: Gefördert wird die (auch passive) Teilnahme an inhaltlich dem Dissertationsvorhaben nahestehenden Tagungen, Kursen und Workshops. (Nachweis der besonderen inhaltlichen Relevanz durch kurze schriftliche Stellungnahme durch den/die Dissertationsbetreuer:in oder einer anderen im Fach habilitierten Person sowie durch Teilnahmebestätigung).

Ad 4.: Gefördert werden Reise- und Nächtigungskosten, die durch die Teilnahme einer/s Dissertationsgutachter:in an der Defensio (defensio dissertationis) im Rahmen des SOWI Doktorats entstehen. Als Nachweis gilt die offizielle Bekanntmachung der Prüfungskommission.

Ad 5.: Gefördert werden Einreichgebühren sowie Gebühren, die aufgrund von Open Access Zugang entstehen. Eine Mitfinanzierung der Publikation durch die Studienrichtungsvertretung SOWI Doktorat ist in dieser anzuführen. Als Nachweis gilt eine Einreichbestätigung in Verbindung mit einer offiziellen Rechnung oder Zahlungsbestätigung sowie einer Kopie jenes Teils der Veröffentlichung, in der die Mitfinanzierung erwähnt wird.

§ 2. (1) Antragsberechtigt sind generell alle zum Zeitpunkt der Antragstellung im Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften inskribierten Personen.

(2) Anträge werden im Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 31. August 2023 laufend entgegen genommen. Es können auch Veranstaltungen, die in den Zeitraum vom 01. September 2022 bis 31. August 2023 fallen, gefördert werden. Ein Anschlussprojekt für die Periode September 2023 bis August 2024 ist geplant.

(3) Prinzipiell sollte der Antrag auf Förderung vor Absolvierung der jeweiligen Veranstaltung gestellt werden. Eine Antragstellung im Nachhinein ist in Ausnahmefällen jedoch möglich.¹ Auch die Zusage über die Förderung erfolgt idealerweise im Vorhinein, um eine sichere Finanzierung zu gewährleisten.

Dem Antrag ist neben allen erforderlichen Nachweisen jedenfalls auch das ausgefüllte Antragformular sowie eine aktuelle Inskriptionsbestätigung beizulegen.

(4) Zur Auszahlung kommt es nur, wenn alle zuvor genannten erforderlichen Dokumente (Teilnahmebestätigungen, positive Zeugnisse, etc.) sowie sämtliche Originalrechnungen und Tickets im Nachhinein fristgerecht (innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung) bei der Studienrichtungsvertretung Doktorat SOWI abgegeben werden. Abrechnungen müssen bis spätestens 31. August 2023 einlangen.

(5) Die Förderung versteht sich als Zuschuss und nicht als Vollfinanzierung, wobei pro Antrag die tatsächlich angefallenen Kosten allerdings jedoch höchstens € 200 erstattet werden.

(6) Geltend gemacht werden können Reise- (öffentliche Verkehrsmittel, Bahn 2. Klasse, Flug Economy Class, Autofahrten mit 0,15€/km), Nächtigungskosten sowie Teilnahmegebühren. Prinzipiell ist die kostengünstigste Anreiseform zu wählen. Für Reisekosten und

¹ Insbesondere, wenn die förderbare Aktivität im Zeitraum von 01. September 2022 bis 01. Oktober 2022 fällt, da vor 01. Oktober 2022 keine Anträge entgegen genommen werden.

Teilnahmegebühren können 100% (i.e., € 200) und für Nächtigungskosten maximal 50% (i.e., € 100) der Förderungssumme verwendet werden.

(7) Prinzipiell kann nur ein Antrag pro Person und Jahr bewilligt werden. Anträge werden, solange finanzielle Mittel vorliegen, entgegen genommen.

(8) Bei Budgetknappheit behält sich die Studienvertretung vor, eine Reihung nach Einlangen der Anträge durchzuführen bzw. bei Bedarf Fördersummen zu teilen.

(9) Die Förderung wird nach dem Subsidiaritätsprinzip vergeben.

i. Personen, die zum Beispiel seitens der Universität Anspruch auf Erstattung der aus der Teilnahme an einer der oben genannten Veranstaltung entstehenden Kosten haben (insbesondere Universitätsangestellte mit Anspruch auf derartige Reisemittel), werden nicht gefördert. Universitätsangestellte (insbesondere ProjektmitarbeiterInnen), deren Dienstverhältnis keine Finanzierung der beantragten Aktivität begründet, sind förderberechtigt. In diesem Fall ist durch die / den Vorgesetzte(n) durch ein formloses Schreiben zu bestätigen, dass keine Finanzierung durch die Universität möglich ist.

ii. Bei Auslandsaufenthalten ist eine Fördermöglichkeit von Seiten des Büros für internationale Beziehungen der Universität Graz durch die Antragstellerin / den Antragsteller vorab zu prüfen.

iii. Es ist zulässig um Erstattung von Restkosten, die auf Grund einer Teilförderung anderer Stellen entstehen, anzusuchen. Eine genaue Aufschlüsselung der anderen Fördermittel ist dem Antrag in diesem Fall beizulegen.

(10) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Studienrichtungsvertretung SOWI Doktorat. Auf eine Förderung sowie deren Höhe besteht kein Rechtsanspruch. Über Annahme und Ablehnung der Anträge entscheidet allein die Studienrichtungsvertretung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung SOWI Doktorat DI Sofie Walzl (doktoratsowi@oehunigraz.at).

Antrag zur Förderung wissenschaftlicher Aktivitäten von Doktorand:innen an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz

Vor- und Nachname:

Matrikelnummer:

Adresse:

Email-Adresse:

Ich beantrage eine Förderung der folgenden wissenschaftlichen Aktivität.

1. Aktive Teilnahme an fachlich relevanten, wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen
2. Teilnahme an einer fachlich relevanten Lehrveranstaltung an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität.
3. Teilnahme an fachspezifischen und forschungsrelevanten Kursen und Workshops.
4. Reisekosten für die Teilnahme von Disertationsgutachter:innen an der Defensio im Rahmen des SOWI Doktoratsprogramms.
5. Kofinanzierung von Publikationen, die im Rahmen der SOWI Dissertation entstehen.

Kurze Beschreibung der Aktivität:

Ich bestätige, dass das Büro für internationale Beziehungen der Universität Graz die oben beschriebene Aktivität nicht oder nur teilweise fördert.

Ich bestätige, dass sich aus einem etwaigen Dienstverhältnis mit der Universität Graz keine vollständige Rückerstattung der durch die Aktivität entstehenden Kosten ergibt.

Für die oben beschriebene Aktivität erhalte ich keine weiteren Fördermittel / Fördermittel der folgenden Stellen_____.

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

Ich habe die Bedingungen der Förderung durch die Studienrichtungsvertretung SOWI Doktorat gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit deren Einhaltung sowie die Korrektheit sämtlicher Angaben im Zuge der Antragstellung. Ich weiß, dass falsche und unvollständige Angaben zu Ablehnung des Antrags bzw. zu Rückforderungen bereits ausbezahlter Gelder führen.

Datum, Unterschrift